

Personalrat der Lehramtsanwärter\*innen (PR-LAA)

An

Yamina Ifli  
Jörg Textor

Adresse Bernhard-Weiß-Str. 6,  
10178 Berlin  
Zimmer 1 A 24  
Telefon (030) 90 227 6752  
E-Mail [mail@pr-laa.de](mailto:mail@pr-laa.de)

Datum 09.11.2020

## Stellungnahme des PR-LAA zur Prüfung unter Pandemiebedingungen

Sehr geehrte Frau Ifli, sehr geehrter Herr Textor,

wir haben ihr Schreiben "Neue Informationen zum Prüfungsdurchgang Winter 2020/21 im Kontext der Corona-Pandemie" zur Kenntnis genommen und gehen in dieser Stellungnahme darauf ein. Wir erbitten aufgrund des in einer Woche beginnenden Prüfungszeitraumes eine Antwort Ihrerseits **im Laufe der Woche**, in der Sie auf unsere Anliegen Bezug nehmen.

Der Personalrat der LAA begrüßt es sehr, dass Sie die Planungsunsicherheiten der LAA im 3. Semester reduzieren wollen, indem die Möglichkeit zur Beantragung des Kolloquiums angeboten wird. Uns haben in den letzten Tagen allerdings viele widersprüchliche Meldungen bezüglich der Bedingungen erreicht, unter denen ein solcher Antrag möglich ist. Die in Ihrer Mitteilung angesprochenen "Störungen des Regelunterrichts" werden von den HSL sehr unterschiedlich interpretiert. Teils werden diese Störungen als Vollquarantäne einer Lerngruppe unmittelbar vor der Prüfung gelesen, während andere HSL mehr Verständnis für die pandemisch bedingte, unsichere Gesamtlage aufbringen und Anträge auf Kolloquien mit dem Verweis auf diese Gesamtlage bewilligen.

Der Personalrat vertritt ebenfalls diese zweite Sichtweise, wie wir Ihnen in unseren vorangegangenen Stellungnahmen schon mehrfach dargelegt haben. Es gibt in Berlin momentan keinen Schulbetrieb ohne pandemiebedingte Einschränkungen, was die Begründung aller Anträge

auf ein Kolloquium in unseren Augen überflüssig macht.

**Darum muss hier noch einmal bezüglich der Umstände nachgesteuert werden, unter denen das Kolloquium bewilligt werden soll.** Diese Unklarheit ist für die LAA zusätzlich belastend und eine Ungleichbehandlung der LAA bezüglich der Antragsmöglichkeiten muss unbedingt verhindert werden.

Wir fragen uns weiterhin, welche Konsequenzen daraus erwachsen, wenn die Stundenentwürfe, wie in der neuen Sonderverordnung vorgeschrieben, nicht fristgerecht 72 Stunden vor dem Prüfungstermin eingereicht wird. Wir kritisierten diese zeitliche Vorgabe bereits, da wir sie für überzogen halten, und halten an dieser Kritik weiterhin fest. **Der PR-LAA schlägt eine Frist von 24 Stunden (wie in der letzten Sonderverordnung) oder maximal 48 Stunden vor.**

Weiterhin wird das vorgezogene Einreichen der Entwürfe nur im Falle des Kolloquiums notwendig. Von LAA, die eine **unterrichtspraktische Prüfung** zeigen wollen, ist dies nicht notwendig; **es sollte beim Hinterlegen der Entwürfe 30 Minuten vor Beginn der Prüfung bleiben. Diese Regelung muss den Prüfer\*innen und den LAA auch klar kommuniziert werden.**

Es herrscht einige Unsicherheit, was geschieht, wenn LAA zum Prüfungstermin in Quarantäne sind. **Wir schlagen vor, dass ein Kolloquium dann auch digital ermöglicht wird,** so wie das unter anderem in der Sonderverordnung für die Modulprüfungen vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen



---

Jannike Blockus

Vorsitzende des PR-LAA